



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 170/18 Datum: 22.10.2018 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau einer Betriebswohnung (1. Änderung) Gemarkung Settin, Flur 1, Flurstück 87 Triftweg 5, OT Settin	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau/Verkehr, Ordnung/Sicherheit der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm (Vorberatung)	01.11.2018
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	29.11.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr plant den Neubau einer Betriebswohnung im Triftweg 5 in Settin. Inhalt der 1. Änderung ist die Verschiebung des Gebäudes.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Als Betriebswohnung wird das Vorhaben dem landwirtschaftlichen Betrieb des Antragstellers zugeordnet. Die Erschließung ist gesichert.

Zum Vorhaben war durch die Gemeinde eine Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB bis zum 17.12.2018 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tramm beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Betriebswohnung im Triftweg 5 in Tramm OT Settin (BV 161578) in der 1. Änderung zu

erteilen.